Telefon: 233 - 60120

Telefax: 233 - 60105

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen

Widmung der Gesamtstrecke des unbenannten Weges Nr. 29

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06293

Anlage Plan

> Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 20.07.2016 Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBI. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Mit Schreiben vom 10.02.2016 hat der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes die Widmung des Verbindungsweges am Auer Mühlbach beantragt:

Somit kann hiermit die Gesamtstrecke des unbenannten Weges Nr. 29 (Teilfl. aus Flstk. Nr. 14942/4 Gemarkung München Sektion VIII) zwischen dem Paulanerplatz (= km 0,000) und der Lilienstraße (= km 0,170) zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei" gewidmet werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat der Widmung zugestimmt.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBI. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Gesamtstrecke des unbenannten Weges Nr. 29 zwischen dem Paulanerplatz (= km 0,000) und der Lilienstraße (= km 0,170) zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei" wird zugestimmt.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der I	_andeshauptstadt München
	Die Vorsitzende	Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

## IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat -	RG 4
I. A.	

V.	A	Abdruck von I. mit IV.		
	1.	An dasreferat		
		Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.		
	2.	Zurück an das Baureferat - RG 4		
		Der Beschluss		
		☐ kann vollzogen werden.		
		☐ kann / soll nicht vollzogen werden.		
VI.	<u>An</u>	n das Direktorium - D-II-BA		
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.		
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).		
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).		
		wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren zuholen.		
		 erat - RG 4		